

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.05.2026 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	789.700 €	0 €	18.337.800 €	19.127.500 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €	717.500 €	21.303.800 €	20.586.300 €
Jahresüberschuss	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	0 €	1.507.200 €	2.966.000 €	1.458.800 €
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 €	1.507.200 €	-2.966.000 €	-1.458.800 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.000 €	0 €	18.028.800 €	18.198.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	717.500 €	20.233.700 €	19.516.200 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	50.000 €	3.088.000 €	3.038.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	61.400 €	2.370.600 €	2.309.200 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 2.000.000 € auf 1.950.000 €.
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 106,37 auf 98,27 Stellen.

§ 3

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.06.2026 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

Von dem beschlossenen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden genehmigt: 1.947.300 €

Tangstedt, den 11.06.2026

(L.S.)

gez. Jens Kleinschmidt
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer OG 18, aus.

Itzstedt, den 11.06.2026

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsdirektor
i.a. Plöger